



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

Protokoll - 2. Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20:00 - 21.05 Uhr, Mehrzweck-
raum**

<u>Vorsitz:</u>	Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1035
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	39 (3.77 %)
<u>Sekretär</u>	Stefan Bürki, Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 1. und 29. November 2018 sowie in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Webseite heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 390 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Von der Presse anwesend ist: Marion Heiniger, Eriswil (Berner Zeitung)

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von:

- Priska Jordi, Finanzverwalterin, Huttwil
- Stefan Bürki, Gemeindeschreiber, Langenthal

Die nicht Stimmberechtigten sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Petra Schilling	23 Stimmen
<u>Martin Schüpbach</u>	<u>16 Stimmen</u>
<u>TOTAL</u>	<u>39 Stimmen</u>

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung Budget 2019, Festlegung der Steueranlage (Steuersenkung) und Liegenschaftssteuer pro 2019 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2019 und die Finanzplanung 2018 – 2023
2. Projekt Leimatt / Hauptstrasse (Verkabelung Elektroleitungen und Erneuerung Wasserleitung); Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 839'000.00
3. Erneuerung Leitsystem Wasserversorgung (inklusive Steuerung); Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00
4. Genehmigung neuer Gebührentarif für die Feuerungskontrolle
5. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 22. August 2018 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.211 Voranschlag / Budget

36 Genehmigung Budget 2019, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2019 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2019 und die Finanzplanung 2018 – 2023

REFERENT: Konrad Zehnder

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt zu Beginn den Zeitplan der Budgetierung vor. Das Budget 2019 enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das bevorstehende Jahr. Es wurde mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten gerechnet und schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	- 162'245.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Aufwandüberschuss	Fr.	- 263'000.00

Im allgemeinen Haushalt resultiert gegenüber dem Budget 2018 eine Schlechterstellung von Fr. 169'000.00. Der voraussichtliche Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019 beträgt Fr. 3'533'429.51

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 8'320.00
- Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	10'225.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 9'120.00
- Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr.	- 2'060.00
- Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr.	- 2'425.00
- Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	112'370.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr.	85.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'910.00 ab, welcher durch den Steuerhaushalt gedeckt werden muss. Somit fällt der Aufwand in dieser Spezialfinanzierung Fr. 13'195.00 geringer aus als im Vorjahr.

Bei den Lastenausgleichen (Ergänzungsleistung, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Betriebsbeitrag Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr) wird auf der Aufwandseite mit Mehrkosten von Fr. 28'000.00 gerechnet. Im Gegenzug sind auf der Ertragsseite höhere Gesamtbeiträge von Fr. 42'200.00 zu erwarten.

Die Abschreibungen werden in den kommenden Jahren sowohl im allgemeinen Haushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen zunehmen.

Der Ressortvorsteher Finanzen orientiert einzeln über die geplanten Investitionen im Jahr 2019 und fasst die Summen, der im Investitionsprogramm im Jahr 2020 eingestellten Investitionen, zusammen. Er übergibt danach das Wort an Finanzverwalterin Priska Jordi.

Finanzverwalterin Priska Jordi erklärt den Anwesenden die Fakten rund um den Bilanzüberschuss sowie den Bilanzüberschussquotient. Hierbei handelt es sich um Begriffe, welche im Jahr 2016 gemeinsam mit HRM2 eingeführt wurden. Der Bilanzüberschuss wurde unter HRM1 als Eigenkapital Steuerhaushalt bezeichnet.

Die Finanzplanung zeigt, dass bei den geplanten Investitionen und der vorgeschlagenen Steueranlage, der Bilanzüberschuss im Jahr 2023 noch immer bei etwa Fr. 2'000'000.00 liegen würde.

Die Einwohnergemeinde hat die Ertragsüberschüsse des allgemeinen Haushalts jährlich in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Nach den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 liegt der Bestand der finanzpolitischen Reserve bei Fr. 398'419.58. Diese Reserve kann nur aufgelöst werden, wenn der Bilanzüberschussquotient unter 30 % fällt. Momentan liegt dieser bei 120 %. Die finanzpolitische Reserve kann jeweils nur soweit aufgelöst werden, bis der Bilanzüberschussquotient wieder 30 % erreicht hat und maximal bis zur Höhe des Aufwandüberschusses im jeweiligen Rechnungsjahr.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	6'118'830.00	Fr.	5'956'585.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 162'245.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'463'645.00	Fr.	4'200'645.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 263'000.00
SF Wasserversorgung	Fr.	157'140.00	Fr.	148'820.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 8'320.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	290'785.00	Fr.	301'010.00
Ertragsüberschuss	Fr.	10'225.00		
SF Abfall	Fr.	124'520.00	Fr.	115'400.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 9'120.00
SF Grabunterhalt	Fr.	6'000.00	Fr.	3'940.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 2'060.00
SF Gemeindewald	Fr.	34'635.00	Fr.	32'210.00

Aufwandüberschuss		Fr.	- 2'425.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'041'740.00	Fr. 1'154'110.00
Ertragsüberschuss	Fr.	112'370.00	
SF Allmendgärten	Fr.	365.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	85.00	

DISKUSSION

Sonja Straumann dankt den Referenten und erwähnt, dass trotz Steuersenkung nicht an den Investitionen gespart werden soll.

Johannes Feldmann fragt, weshalb die Strassenlampen entlang der Kantonsstrasse als Investition geplant sind. Für die Kosten müsse der Kanton aufkommen. Werden diese vorfinanziert?

Priska Jordi teilt mit, dass dies zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzplanung nicht klar war und die Kosten deshalb eingerechnet wurden. Mittlerweile ist bekannt, dass die Strassenlampen nicht vorfinanziert werden müssen.

BESCHLUSSFASSUNG (38 Ja / 1 Nein)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2019;

- a) mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten für die Gemeindesteuer,
- b) mit einer Steueranlage von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern,
- c) bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	6'118'830.00	Fr.	5'956'585.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 162'245.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'463'645.00	Fr.	4'200'645.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 263'000.00
SF Wasserversorgung	Fr.	157'140.00	Fr.	148'820.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 8'320.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	290'785.00	Fr.	301'010.00
Ertragsüberschuss	Fr.	10'225.00		
SF Abfall	Fr.	124'520.00	Fr.	115'400.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 9'120.00
SF Grabunterhalt	Fr.	6'000.00	Fr.	3'940.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 2'060.00
SF Gemeindewald	Fr.	34'635.00	Fr.	32'210.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 2'425.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'041'740.00	Fr.	1'154'110.00
Ertragsüberschuss	Fr.	112'370.00		
SF Allmendgärten	Fr.	365.00	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	85.00		

11.200 Bauten, Anlagen
12.200 Bauten, Anlagen

37 Projekt Leimatt / Hauptstrasse (Verkabelung Elektroleitungen und Erneuerung Wasserleitung); Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 839'000.00

REFERENTIN: Manuela Meer

SACHVERHALT

Die Einwohnergemeinde beabsichtigt den Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Hauptstrasse (Kantonsstrasse) zwischen dem Altersheim Leimatt bis zum ehemaligen Schützenhaus Gsang 1. Gleichzeitig soll die Freileitung in diesem Abschnitt ins Erdreich verkabelt werden.

Die Druckwasserleitung hat eine wichtige Verbindungsfunktion für die Wasserversorgung der Gemeinde Eriswil. Sie transportiert das Wasser für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz aus den Quelfassungen Kühmoos und Waldmatt ins Dorf. Die Druckwasserleitung besteht aus einem Graugussrohr und wurde im Jahr 1929 erstellt. Die Lebensdauer einer solchen Leitung liegt bei rund 80 – 100 Jahren. Sie soll nun auf einer Länge von rund 400 m durch eine neue PE-Leitung ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auf der gesamten Strecke vier Hydranten ausgetauscht werden. Die Abgänge von der Hauptleitung bis zum Strassenrand sollen ebenfalls ersetzt werden.

Die Verkabelung der Elektroleitung in den Boden soll von der Trafostation beim Altersheim Leimatt bis zur Trafostation beim ehemaligen Schützenhaus stattfinden. Um Synergien zu nutzen, soll die neue Elektroleitung gemeinsam mit der Druckwasserleitung in die Hauptstrasse verlegt werden. Gleichzeitig wird die Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse ersetzt. Dafür hat der Kanton die finanziellen Mittel aufzubringen. Zusätzlich wird das Gebiet Leimatt ab der Trafostation Schützenhaus (Gsang 1) ebenfalls neu verkabelt und bei der Mittelspannungszuleitung Trafostation Hauptstrasse 60 bis zur Trafostation Ahornstrasse 9 werden die vier Freileitungsmaste durch eine Kabelleitung ersetzt. Die entsprechenden Kabelrohre dafür sind bereits vorbereitet.

Projektkosten Elektrizitätsversorgung

Planungskredit	Fr.	2'500.00
Verkabelung TS Hauptstrasse 60 bis TS Gsang 1 inkl. Leimatt	Fr.	333'000.00
Verkabelung TS Hauptstrasse 60 bis TS Ahornstrasse 9	Fr.	39'000.00
Aufwand Kommission	Fr.	1'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
Kosten Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.	Fr.	396'000.00

Projektkosten Wasserversorgung

Planungskredit	Fr.	2'500.00
Wasserversorgung Hauptstrasse 60 bis Gsang 1 inkl. MwSt.	Fr.	419'000.00
Aufwand Kommission	Fr.	1'500.00
Reserve	Fr.	20'000.00
Kosten Wasserversorgung	Fr.	443'000.00

Gesamtkosten Projekt Leimatt / Hauptstrasse inkl. MwSt.

Fr. 839'000.00

Subventionen

Für das Elektrizitätsversorgungsprojekt werden keine Subventionen gesprochen, da es sich nicht um eine Netzverstärkung handelt.

Beim Projekt der Wasserversorgung kann gemäss den heute vorliegenden Unterlagen (GWP) mit folgenden Subventionsbeitragsätzen gerechnet werden:

Ausserhalb Bauzone: ca. 70 m sind maximal 40 % der gesamten Baukosten subventioniert

Innerhalb Bauzone: ca. 330 m sind maximal 40 % der Hälfte der Baukosten subventioniert

Eine definitive Beitragszusicherung kann erst nach Einreichung des Kreditbeschlusses beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern eingeholt werden.

Pro Hydrant wird ein Löschbeitrag von Fr. 3'000.00 bezahlt.

Folgekosten Elektrizitätsversorgung	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Trassee MS und NS	186'000.00	60 Jahre	3'100.00

Netzbau MS und NS	210'000.00	40 Jahre	5'250.00
Total Folgekosten	396'000.00		8'350.00
Fremdkapital	396'000.00	Zinssatz 1.0 %	3'960.00

Folgekosten Wasserversorgung	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Erneuerung Wasserleitung Hauptstrasse 60 bis Gsang 1	443'000.00	80 Jahre	5'537.50
BRUTTO (Total Folgekosten)	443'000.00		5'537.50
Voraussichtliche Subventionen	90'000.00		
Beitrag vier Hydranten	12'000.00		
NETTO (Total Folgekosten)	341'000.00	80 Jahre	4'262.50
Fremdkapital	443'000.00	Zinssatz 1.0 %	4'430.00

Die Folgekosten der Projekte Elektro und Wasser werden den entsprechenden Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Elektrizität belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das vorliegende Projekt und einen Rahmenkredit von Fr. 839'000.00, aufgeteilt in Fr. 396'000.00 Elektrizitätsversorgung und Fr. 443'000.00 Wasserversorgung, zu genehmigen.
2. Die Versorgungskommission mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil und der Projektausführung zu beauftragen.

DISKUSSION

Peter Wyss stellt fest, dass die Hauptstrasse im Projektperimeter ziemlich eng ist und fragt an, welche Massnahmen zur Sicherheit der Fussgänger geplant sind.

Sonja Straumann teilt mit, dass die konkreten Massnahmen noch nicht definiert wurden. Während der Bauphase werden auf jeden Fall Sicherheitsmassnahmen für die Fussgänger umgesetzt, welche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Johannes Schlatter fragt, welche Leitungen im Gebiet Leimatt ersetzt werden und ob nur die Häuser an der Hauptstrasse oder die gesamte Leimatt betroffen ist.

Johannes Feldmann: Die Freileitungen im Gebiet Leimatt werden ersetzt, somit ist das ganze Gebiet betroffen.

Johannes Schlatter: Ist die Strasse und die Zufahrt zu den Liegenschaften betroffen?

Johannes Feldmann: Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird gewährleistet und die Kabelleitung wird, wo möglich, durch das Wiesenland und nicht durch die Strasse geführt.

Manuela Meer bestätigt, dass es eine Information geben und die Linienführung wird mit den Anwohnern noch besprochen wird.

Hans Zaugg fragt sich ob es sinnvoll ist, über zwei Jahre hinweg auf der Hauptstrasse eine Baustelle zu haben. Zuerst werden die Leitungen ersetzt respektive neu verkabelt und danach kommt ein Jahr später der Kanton und ersetzt den Belag.

Johannes Schlatter fragt, weshalb Arbeiten nicht koordiniert werden.

Johannes Feldmann erklärt, dass der Kanton keinen Graben für die Leitungen der Einwohnergemeinde erstellt. Gemäss seinen Kenntnissen hat der Kanton einen Tiefeinbau geplant. Dass heisst, sie werden den Belag abfräsen und die Strasse neu teeren. Der Entscheid, wie und wann dies ausgeführt wird, liegt natürlich beim Kanton. Die Senkungen im Belag, welche nach dem Bau von Leitungen erfolgen, werden durch den Kanton mit der Strassensanierung behoben. Aus diesem Grund ist eine getrennte Ausführung sinnvoll.

BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung;

1. genehmigt das vorliegende Projekt und einen Rahmenkredit von Fr. 839'000.00, aufgeteilt in Fr. 396'000.00 Elektrizitätsversorgung und Fr. 443'000.00 Wasserversorgung.
2. beauftragt die Versorgungskommission mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil und der Projektausführung.

12.200 Bauten, Anlagen

38 Erneuerung Leitsystem Wasserversorgung (inklusive Steuerung); Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00

REFERENTIN: Manuela Meer

SACHVERHALT

Projektbeschreibung

Die aktuelle Steuerung wurde im Jahr 1985 erstellt. Sie entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und muss ersetzt werden. Dies ist im Massnahmenplan vom „mit Vorbehalt genehmigten GWP“ festgehalten. Es wurde definiert, bis drei Jahre nach Genehmigung der GWP eine neue Steuerung für die Wasserversorgung zu beschaffen. Weil die jetzige Steuerung seit 1996 nicht mehr produziert wird, können kaum noch Ersatzteile besorgt werden. Ausserdem verfügt das heutige Leitsystem über keine Verbrauchsbilanzierung, weshalb eine frühzeitige Leckerkennung nicht möglich ist. Für die Ausarbeitung eines Anforderungsprofils wurde der Versorgungskommission ein Planungskredit von Fr. 5'000.00 zur Verfügung gestellt.

Im GWP werden die Kosten für den Ersatz der Steuerung auf Fr. 100'000.00 geschätzt.

Weil nun weitere Teile des Leitsystems ersetzt respektive neu angeschafft werden, fallen diese Kosten höher aus als vorgesehen.

Zusammenstellung Kreditkosten

Planungskredit	Fr. 5'000.00
Erneuerung Leitsystem	Fr. 132'000.00
Sanitärarbeiten	Fr. 18'000.00
Rohranpassungsarbeiten	Fr. 11'000.00
Elektroarbeiten	Fr. 10'000.00
Ingenieur	Fr. 3'000.00
Begleitung Kommission	Fr. 1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
Total Investition	Fr. 190'000.00

Subventionen

Gemäss Richtlinien des Trinkwasserfonds ist der Ersatz der Steuerung subventionsberechtig. Das Beitragsgesuch kann nach dem Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung eingereicht werden. Nach den heute vorliegenden Unterlagen (GWP) ist mit einem Subventionsbeitragsatz von maximal 40 % zu rechnen.

Folgekosten Erneuerung Steuerung Zentrale Dorf	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Abschreibungskosten	190'000.00	20 Jahre	9'500.00
Wiederkehrende Kosten			2'592.65
BRUTTO (Total Folgekosten)	190'000.00		12'092.65
Voraussichtliche Subventionen	76'000.00	20 Jahre	- 3'800.00
NETTO (Total Folgekosten)	114'000.00		8'292.65
Fremdkapital	190'000.00	Zinssatz 1.0 %	1'900.00

Die jährlich wiederkehrenden Kosten (Backup, Datenübermittlung und Serviceabo) belasten die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung mit Fr. 2'592.65 inkl. MwSt. und müssen durch die Grund- und Verbrauchsgebühr finanziert werden. Die Anschaffung einer neuen Steuerung wird das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wenig beeinträchtigen und ist gemäss aktuellem Finanzplan tragbar.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das vorliegende Projekt und den Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 190'000.00 zu genehmigen.
2. Die Versorgungskommission mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil und der Projektausführung zu beauftragen.

DISKUSSION

Keine Diskussion.

BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung;

1. genehmigt das vorliegende Projekt und den Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 190'000.00.
2. beauftragt die Versorgungskommission mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil und der Projektausführung.

1.11.402 Gebührentarif für die Ölf Feuerungskontrolle

39 Genehmigung neuer Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

REFERENT: Stephan Aeschlimann Yelin

SACHVERHALT

Der aktuelle Gebührentarif für die Ölf Feuerungskontrolle wurde am 23. Juni 1993 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Nachdem dieser während 17 Jahren unverändert belassen wurde, hat der Gemeinderat diesen per 1. Oktober 2010 der Teuerung angepasst.

Der Kanton Bern hat 2016 seine Gebühren im Bereich der Feuerungskontrolle angepasst. Gestützt auf diese Änderung wurden die Tarife der Gemeinden überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei den Tarifen der Gemeinden nicht immer ersichtlich ist, ob diese inklusive oder exklusive Kantonsgebühr sind. Gleiches gilt auch für die Mehrwertsteuer. Aus diesem Grund bedarf der Gebührentarif Feuerungskontrolle einer Überarbeitung.

Die Gebühr für die periodische Kontrolle beträgt neu:

- für einstufige Brenner Fr. 73.00
- für mehrstufige Brenner Fr. 92.00

Im neuen Gebührentarif geht hervor, dass die Kantonsgebühren und die Mehrwertsteuer zusätzlich zu diesen Tarifen geschuldet sind. Dies bedeutet im Vergleich zu bisher beim Totalpreis eine leichte Erhöhung:

Anlage	Tarif bisher (in CHF)	Tarif neu (in CHF)	Differenz (in CHF)
Einstufiger Brenner	86.40	95.85	9.45
Mehrstufige Brenner	111.20	116.30	5.10

Die Gebühren wurden mit Feuerungskontrolleur Rolf Flückiger abgesprochen und sollen im gesamten Gebiet Oberaargau Süd, in welchem er als Feuerungskontrolleur tätig ist, vereinheitlicht werden.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 die Genehmigung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle. Der Erlass ist per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

DISKUSSION

Beat Röthlisberger ergänzt, dass in vier Jahren wahrscheinlich alle Monteure diese Messungen selber durchführen können und nicht zwingend vom Feuerungskontrolleur zu erfolgen haben.

BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gebührentarif Feuerungskontrolle und setzt diesen per 1. Januar 2019 in Kraft.

1.300 Gemeindeversammlung

40 Verschiedenes

REFERENTIN: Sonja Straumann

VERABSCHIEDUNG ALFONSO CARLINI

- Sozialkommission 01.01.2011 – 30.04.2014 (16 Monate als Präsident)
- Gemeinderat 01.01.2013 – 15.08.2018
- Baukommission 01.05.2014 – heute (vier Jahre und dreieinhalb Monate als Präsident)

Sonja Straumann hätte Alfonso Carlini heute gerne persönlich verabschiedet, aus beruflichen Gründen musste dieser leider kurzfristig absagen. Sie dankt ihm für seinen Einsatz im Gemeinderat, in den Kommissionen und zu Gunsten der Bevölkerung von Eriswil. Er konnte in seiner Zeit viele Geschäfte und Projekte aufarbeiten und hat Struktur in die Baukommission gebracht.

An dieser Stelle möchte sie die Bevölkerung motivieren, sich politisch in der Gemeinde zu engagieren. Aktuell sind wieder freie Plätze in einer Kommission und in Arbeitsgruppen zu besetzen. Interessierte können sich beim Gemeinderat melden.

DISKUSSION

Hanspeter Sacher will im Namen des Verschönerungsvereins eine Information zum Abfall kundtun. Der Verschönerungsverein habe Hinweisschilder zur Bekämpfung von Abfall an diversen Grillplätzen angebracht. Er ist enttäuscht vom Ergebnis. Immer wieder lassen Jugendliche Abfall liegen, diese muss er dann ermahnen, den Abfall korrekt zu entsorgen. Er findet dies sehr mühsam, da dies nicht der richtige Weg sein kann. Er ist der Meinung, dass es den Familien möglich sein sollte, ihren Kindern die richtige Entsorgung von Abfall beizubringen.

Die Hinweistafeln zur Abfallentsorgung wurden von Anton Rutschmann hergestellt und dem Verschönerungsverein geschenkt. Er dankt ihm an dieser Stelle nochmals.

Sonja Straumann ermutigt die Bevölkerung, bei solchen Beobachtungen einzuschreiten und diese Personen auf ihr Fehlverhalten anzusprechen.

Sonja Straumann hat zum Bericht im Langenthaler Tagblatt vom 1. Dezember 2018 eine Anmerkung. Der Artikel wurde von ihr und der Verwaltung gegengelesen und trotzdem

wurden nicht alle Fakten richtiggestellt oder objektiv beschrieben. Dies obwohl die Rückmeldung der Gemeinde pünktlich erfolgte. Sie hätte den Verfasser, Jürg Rettenmund, heute gerne gefragt, weshalb die Berichterstattung so negativ erfolgte.

Urs Geissbühler bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei der Gemeindepräsidentin Sonja Straumann, dem Gemeindeschreiber und dem gesamten Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit im Jahr 2018. Sonja Straumann hat die elf Sitzungen des Gemeinderates und die beiden Gemeindeversammlungen immer dossiersicher und speditiv geführt.

Sie vertritt die Einwohnergemeinde Eriswil nach aussen sehr gut und dies gefällt ihm. Für ihn als Vizepräsident ist es eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Er dankt ihr ausserdem für den Apéro nach der Versammlung, welchen sie grosszügigerweise aus der eigenen Tasche spendet.

Sonja Straumann dankt den Anwesenden, wünscht allerseits frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sonja Straumann

Stefan Bürki